



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

per E-Mail an: [armscontrol@seco.admin.ch](mailto:armscontrol@seco.admin.ch)

Basel, 24. Juni 2020

Präsidialnummer: P200502

**Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020**  
**Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und For-**  
**schung (WBF)**  
**Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Stellungnahme des Kantons Basel-**  
**Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt das Ansinnen des Bundesrats, für die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Aus rechtlicher Sicht ist es zu begrüssen, dass die detaillierte Materie des Initiativanliegens nicht in der Bundesverfassung, sondern auf Gesetzesebene, konkret im Kriegsmaterialgesetz (KMG), geregelt werden soll. Auf diese Weise würde die Normhierarchie sichergestellt. Die Regelung der einzelnen Bewilligungskriterien für den Export von Kriegsmaterial kann aufgrund ihrer Wichtigkeit durchaus von der heutigen Verordnungsebene auf eine höhere Erlassebene angehoben werden. Es ist dem Bundesrat darin zuzustimmen, dass mit der vorgeschlagenen Regelung auf Gesetzesebene das zentrale Anliegen der Korrektur-Initiative – die Stärkung der demokratischen Kontrolle – erfüllt wäre.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin